

Informationen zur Entschuldigung von Fehlzeiten

für Auszubildende an der Carl-Benz-Schule im Schuljahr 2018/2019:

Wenn ich die Schule wegen plötzlicher Krankheit nicht besuchen kann, muss ich folgendes tun:

- Spätestens am zweiten Tag, nach dem ersten Krankheitstag, muss ich die Schule mündlich oder per Telefon, Email oder Fax informieren:

Beispiele:

Montag krank – bis spätestens Dienstagabend die Schule informieren

Freitag krank – bis spätestens Montagabend die Schule informieren

- Wenn ich zunächst nur angerufen oder die Schule mündlich informiert habe, muss ich mich spätestens am dritten Werktag nach dem Anruf durch Email, Fax oder Brief schriftlich entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am dritten Werktag vorliegen! Das Absenden eines Briefes am dritten Werktag genügt nicht.

Beispiele:

Dienstag angerufen – Freitag Email, Fax oder Brief

Freitag angerufen – Mittwoch Email, Fax oder Brief

- Der/die Klassenlehrer/in kann bei mehrfachem Fehlen zukünftig von mir bei jedem Fehlen eine ärztliche **Schul**unfähigkeitsbescheinigung (Attest) verlangen.
- Den Inhalt des versäumten Unterrichts muss ich selbst **nachholen!**
- Bereits am ersten Unterrichtstag nach dem entschuldigtem Fehlen kann jeder Lehrer versäumte Klassenarbeiten etc. **nachschieben** lassen – sofern das zur Notenfindung notwendig ist.
- Klassenarbeiten zum Nachschreiben können auch samstags angeordnet werden (Beschluss der Schulkonferenz).

- Kommt die Entschuldigung zu spät oder gar nicht, gilt die Fehlzeit gemäß Notenbildungsverordnung als unentschuldig:
 - Klassenarbeiten, Tests etc. in dieser Zeit werden mit „6“ bewertet.
 - Ich kann bereits bei der ersten unentschuldigten Fehlzeit eine „schriftliche Aufforderung zum Schulbesuch“ als Brief erhalten. Auch mein Betrieb erhält diesen Brief als Kopie.

Das gilt auch für alle anderen, plötzlich aufgetretene und nicht vorhersehbare Verhinderungsgründe.

Mein/e Klassenlehrer/in informiert meinen Betrieb in jedem Fall über alle Fehlzeiten – sowohl unentschuldigte als auch entschuldigte Fehlzeiten.

Vorhersehbare Fehltage

Wenn ich **vorhersehbar** den Unterricht nicht besuchen kann, weil ich z. B.

- eine Betriebsveranstaltung etc.
- einen nicht verschiebbaren Arzttermin oder
- eine nicht verschiebbare Führerscheinprüfung

habe, muss ich sobald ich von der Verhinderung weiß, **schriftlich** und **rechtzeitig** bei meinem/r Klassenlehrer/in eine **Beurlaubung** beantragen.

Ohne rechtzeitige Beurlaubung gilt die Fehlzeit als unentschuldig – siehe oben!

Zu spät im Unterricht

Wenn ich **zu spät** zu meiner ersten Unterrichtsstunde komme, muss ich mich zuerst im Sekretariat melden, damit mein Betrieb informiert werden kann. Das gilt schulweit schon ab der ersten Minute. Hier gibt es auch bei Bahnstreiks etc. keine Ausnahmen. Nach der Stunde bitte **ich** die jeweilige Lehrkraft, mich als anwesend im Klassenbuch einzutragen.

Alle Verspätungen - auch nach Pausen, sind unentschuldigte Fehlzeiten – Konsequenzen siehe oben.